



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EVROPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROOPARLAMENTET



Plenartagung

Vorschau - Plenartagung 1.-2. April 2009

- Neue Antidiskriminierungsrichtlinie
- Freizügigkeit für Unionsbürger garantieren
- Nutzung des EU-Umweltzeichens soll gefördert werden
- Strahlenschutz verbessern und vereinheitlichen
- Bedingungen für ein neues Abkommen mit Russland
- Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund



DE

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher : Jaume DUCH GUILLOT
Reference No.: 20090318BRI52118
Press switchboard number (32-2) 28 33000

Plenartagung

Redaktion & Veröffentlichung :

Andreas KLEINER

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 32266

STR: (33-3) 881 72336

PORT: (+32) 498 98 33 22

Redaktion & Veröffentlichung :

Katrin EICHEL

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 41027

STR: (33-3) 881 73782

Internet: http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous_les_briefing/default/default_de.htm

Plenartagung

Schwerpunkte

Während der Tagung vom 1.-2. April wird sich das Europäische Parlament u. a. mit folgenden Themen befassen: der neuen Antidiskriminierungsrichtlinie, dem Abkommen EU-Russland, der Nutzung des freiwilligen EU-Umweltzeichens, dem Schutz der Arktis, der Freizügigkeit in Europa, dem EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung sowie dem Schutz vor Strahlung, etwa von Handys.

Mittwoch:

Die Sitzung beginnt mit der Debatte zum neuen **Abkommen EU-Russland**. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten fordert EU-Kommission und Ministerrat auf, die **Beziehungen zu Russland zu stärken**. Gleichzeitig sollte die EU aber ein Auge auf die dortige **Menschenrechtssituation** werfen und den östlichen Partner mehr in die Verantwortung nehmen.

Daran anschließend geben die tschechische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission Erklärungen zur "Aufnahme der Verhandlungen im Hinblick auf die Annahme eines internationalen Vertrags über den **Schutz der Arktis**" ab.

Nächster Tagesordnungspunkt ist die Debatte über die **neue Antidiskriminierungsrichtlinie**. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres unterstützt die Richtlinie, die auf die **Gleichbehandlung** ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb des Arbeitsmarktes zielt, also **etwa in den Bereichen Sozialschutz, Bildung oder Zugang zu Dienstleistungen**.

Danach findet die Aussprache zu "**Europäischen Fonds**" statt. Deren **Nutzung soll angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise erleichtert und erweitert werden**. Konkret geht es um den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und Kohäsionsfonds: Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau.

Ebenfalls am Montag stehen folgende Berichte auf der Tagesordnung:

Die Vorschriften für die Festsetzung von **Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs** werden überprüft und ergänzt. Auf diese Weise soll die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln in der EU verbessert werden. Ebenso soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit gewährleistet werden.

Das **Bildungsniveau von Migrantenkindern** ist eindeutig schlechter als das ihrer Mitschüler ohne Migrationshintergrund. Da stark gemischte Klassen auch eine große Herausforderung für Lehrer bedeuten, fordert der Ausschuss für Kultur und Bildung, Lehrern und Schüler Werkzeuge zur Überbrückung der kulturellen Unterschiede an die Hand zu geben. Es sollten mehr **Sprachkurse für Eltern und Kinder** angeboten werden und **mehr Lehrer mit Migrationshintergrund** an Schulen unterrichten.

2006 lebten ungefähr 8,2 Millionen EU-Bürger im europäischen Ausland. Obgleich Freizügigkeit ein Recht ist, dass den Unionsbürgern durch die EU-Verträge zuerkannt wird, zeigen sich die **Abgeordneten besorgt "über die Art und Weise der Umsetzung der Freizügigkeit in einigen Mitgliedstaaten"**. Sie fordern deshalb nachdrücklich, die Richtlinie, die das Recht, sich in der EU frei zu bewegen und aufzuhalten, garantiert, "vollständig und sobald als möglich umzusetzen".

Wie die Strahlung von Handys, drahtlosen Haustelefonen oder Wifi-Anlagen auf den menschlichen Organismus wirkt, ist noch nicht restlos geklärt. Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit fordert, den **Strahlenschutz der europäischen Bürger zu verbessern und zu vereinheitlichen** sowie die Forschung zu fördern.

Donnerstag:

Plenartagung

Die **Nutzung des freiwilligen EU-Umweltzeichens**, der "EU-Blume", soll gefördert werden. Die **Kosten für die Verwendung sollen gesenkt und der Verwaltungsaufwand verringert werden**. Dies sieht eine neue Verordnung vor, zu der Vertreter des EP und der tschechischen Ratspräsidentschaft eine Einigung erzielen konnten, die nun dem Plenum zur Abstimmung vorliegt. Bislang wurde das EU-Umweltzeichen an mehr als 3000 Produkte wie Waschmittel, Papier oder Schuhe vergeben.

Das **EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) soll vereinfacht werden**. EMAS ist ein 1995 eingeführtes, freiwilliges System der EU, das einer Organisation hilft, ihre Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu überwachen und zu messen und darüber Bericht zu erstatten. Es verlangt eine unabhängige Begutachtung der Daten und Transparenz sowie Kommunikation mit Interessenträgern mit Blick auf langfristige Verbesserungen in der Umweltleistung.

Abstimmen wird das EP am Donnerstag außerdem über das **Interimsabkommen EG/Turkmenistan** sowie Entschlüsse zu den Themen **"Halbjährliche Bewertung des Dialogs EU-Belarus"** und **"Europas Gewissen und der Totalitarismus"**.

Plenartagung

Inhaltsverzeichnis

Vorschau - Plenartagung 1.-2. April 2009	1
Schwerpunkte	3
Inhaltsverzeichnis	5
Justiz und Inneres	6
Neue Antidiskriminierungsrichtlinie	6
Freizügigkeit für Unionsbürger garantieren	8
Umwelt	10
Nutzung des EU-Umweltzeichens soll gefördert werden	10
EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)	11
Gesundheitswesen	13
Strahlenschutz verbessern und vereinheitlichen	13
Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	14
Außenbeziehungen	15
Bedingungen für ein neues Abkommen mit Russland	15
Bildung	16
Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund	16
Bessere Bildung für die Rettung der Wirtschaft	16
Regionalpolitik	18
Schneller und gezielter Einsatz der EU-Strukturfonds	18
Mit dem Europäischen Sozialfonds gegen die Finanzkrise	18
Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungsbau ...	20
Bürgerrechte	21
Mehr Schutz und Rechte für Unionsbürger	21
Entwurf der Tagesordnung für die Tagung	22
Codes der parlamentarischen Verfahren	24
Abkürzungen	24
Fraktionen	24
Fraktionen im Europäischen Parlament	25

Justiz und Inneres

Neue Antidiskriminierungsrichtlinie

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres unterstützt die neue Antidiskriminierungsrichtlinie, die auf die Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb des Arbeitsmarktes zielt, also etwa in den Bereichen Sozialschutz, Bildung oder Zugang zu Dienstleistungen.

Für Berichterstatterin Kathalijne Maria BUITENWEG (Grüne/FEA, Niederlande) gehört Diskriminierung "leider auch in Europa heute noch zum Alltag". 15 % der Europäer haben in der Sonderausgabe des Eurobarometers von 2008 angegeben, dass sie im vergangenen Jahr diskriminiert wurden. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. "Zwei Männer müssen ein Hotelzimmer bekommen können, Behinderte müssen einkaufen können und ältere Menschen müssen sich versichern können", so Buitenweg.

Neue Richtlinie ergänzt bestehende Diskriminierungsverbote

Die Richtlinie ergänzt die bereits bestehenden Diskriminierungsverbote aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, die allerdings lediglich in Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung Anwendung finden.

Bei der neuen Richtlinie handelt es sich um einen Rahmen von Mindestnormen, der Schutz vor Diskriminierung bietet. Die Mitgliedstaaten können stets ein höheres Maß an Schutz bieten, dürfen ihr derzeitiges Schutzniveau jedoch nicht infolge dieser Richtlinie verringern. Die Richtlinie bietet den Opfern das Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs und macht deutlich, dass die Mitgliedstaaten den Willen und die Aufgabe haben, Diskriminierung zu bekämpfen.

Diskriminierungsverbot in Bereichen außerhalb des Arbeitsmarktes

Die neue umfassende Richtlinie über Gleichbehandlung verbietet Diskriminierung in einer Reihe von Bereichen außerhalb des Arbeitsmarktes, unter anderem in den Bereichen Sozialschutz, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wie z. B. Wohnraum, Transport, Vereinigungen sowie Gesundheit.

Allerdings sollen nach dem Willen des Ausschusses "Transaktionen zwischen Privatpersonen, für die die Transaktionen keine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit darstellen", ausgenommen werden. Auch "Mehrfachdiskriminierung", einer Kombination aus zwei oder mehreren Gründen, sollen unter die Richtlinie fallen. Aufgrund der Überforderungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen diese, wie nach Vorbild des „Civil Rights Act“ in den USA, besonders geschützt werden.

Kein Eingriff in Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, etwa im Bildungsbereich

Die Abgeordneten unterstreichen in einer Änderung am Kommissionsvorschlag, dass der säkulare Charakter des Staates und seiner Einrichtungen oder Gremien sowie der Bildung von der Richtlinie unberührt bleibe; in die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den Bereichen Bildung und Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens, werde nicht eingegriffen.

Ebenso wenig werde die Trennung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, einschließlich des Bereichs des Ehe- und Familienrechts sowie des Gesundheitsrechts, geändert. Diese Richtlinie betrifft zudem nicht die unterschiedliche Behandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit.

Plenartagung

Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind den Mitgliedstaaten ausdrücklich gestattet. Dabei geht etwa um positive Maßnahmen, "die Nachteile für Personen mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung, mit einer Behinderung, einer bestimmten Altersgruppe oder mit einer bestimmten sexuellen Ausrichtung verhindern oder ausgleichen sollen".

Belästigung ist Diskriminierung

Ein Verhalten, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und dass ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld schafft, stellt eine Belästigung und damit eine Diskriminierung dar. Die Abgeordneten betonen, dass der Begriff „Belästigung“ im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten von den Mitgliedstaaten definiert werden muss.

Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Die Richtlinie verbietet Diskriminierung aufgrund einer Behinderung beim Zugang zu Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen, Gesundheitsdiensten und Bildung sowie den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Auch Telekommunikation und elektronische Kommunikation, Finanzdienstleistungen, Kultur und Freizeit, Verkehrsmittel sowie sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen sollen nach dem Willen der Abgeordneten darunter fallen.

Gewährleistet werden muss ein "effektiver diskriminierungsfreier Zugang". Darunter fällt die Feststellung und Beseitigung von Hindernissen und Barrieren sowie die Verhinderung neuer Hindernisse und Barrieren, etwa der Zugang zu Gebäuden mit Rollstühlen.

Kann trotz aller Bemühungen ein "effektiver diskriminierungsfreier Zugang" nicht gewährleistet werden, "wird eine sinnvolle Alternative zum Zugang zur Verfügung gestellt".

Derartige Maßnahmen dürften allerdings "keine unverhältnismäßige Belastung verursachen und keine grundlegende Veränderung erfordern".

Gewisse Ungleichbehandlungen können vertretbar sein

Ungleichbehandlungen können zulässig sein, "sofern sie durch ein legitimes Ziel objektiv und ausreichend gerechtfertigt sind und wenn die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich sind". Dabei kann es sich beispielsweise um besondere Altersbedingungen für den Zugang zu alkoholischen Getränken, Waffen oder zu einem Führerschein handeln.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Alter und Behinderung, die günstigere Bedingungen schaffen, wie beispielsweise Ermäßigungen für Verkehrsmittel, Museen oder Sportstätten, sind mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung vereinbar.

Darüber hinaus können von Versicherungen oder Banken angewandte "behinderungs- und altersbezogene versicherungsmathematische Faktoren und Risikofaktoren" als nicht diskriminierend angesehen werden. Allerdings muss nachgewiesen werden, dass es sich um für die Risikobewertung maßgebliche Faktoren handelt, und dass bedeutend höhere Risiken belegt werden können.

Berichterstatterin: Kathalijne Maria BUITENWEG (Grüne/FEA, Niederlande)

Bericht: (A6-0149/2009) - Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Verfahren: Konsultation

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Freizügigkeit für Unionsbürger garantieren

2006 lebten ungefähr 8,2 Millionen EU-Bürger im europäischen Ausland. Obgleich Freizügigkeit ein Recht ist, dass den Unionsbürgern durch die EU-Verträge zuerkannt wird, zeigen sich die Abgeordneten besorgt "über die Art und Weise der Umsetzung der Freizügigkeit in einigen Mitgliedstaaten". Sie fordern deshalb nachdrücklich, die Richtlinie über die Freizügigkeit der Unionsbürger "vollständig und sobald als möglich umzusetzen".

Der Ausschuss stellt in dem von Adina-Ioana VĂLEAN (ALDE, Rumänien) ausgearbeiteten Bericht fest, mehrere Bestimmungen auf nationaler Rechtsebene stünden im Widerspruch zu "Buchstaben und Geist der Richtlinie" und untergrüben dadurch das Recht auf Freizügigkeit und Unionsbürgerschaft. Die Abgeordneten zeigen sich darüber enttäuscht, dass bisher noch kein Mitgliedstaat die Richtlinie 2004/38/EG vollständig und korrekt umgesetzt hat.

Das Recht auf Einreise und Aufenthalt von Familienangehörigen aus Drittstaaten sowie die Vorlage von zusätzlichen, nicht in der Richtlinie vorgesehenen Dokumenten seien zwei Grundrechte von EU-Bürgern, gegen die immer wieder verstoßen werde.

Stempel der Illegalität zu schnell aufgedrückt

Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass die Bestimmungen des EU-Rechts es nationalen Rechtsordnungen nicht gestatten, EU-Bürger, die straffällig geworden sind, als sich illegal in einem anderen Mitgliedstaat aufhaltend anzusehen.

Laut einem Bericht der EU-Kommission haben belgische Behörden Besorgnis erregende Zahlen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass EU-Bürger in Belgien bereits aufgrund einfacher Verwaltungsdelikte in Gewahrsamseinrichtungen für Asylbewerber und Einwanderer inhaftiert werden können. Sofern dies zutrefte, so der Ausschuss, sei es erschütternd und zudem unverhältnismäßig.

Darüber hinaus weisen die Abgeordneten darauf hin, dass Staatsangehörige bestimmter Mitgliedstaaten und ethnischer Gemeinschaften in einigen Mitgliedstaaten "verfolgt zu sein scheinen". Bei der Umsetzung der Richtlinie dürfe es keine Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft geben.

Problematische Aspekte der Richtlinie

Die vom Europäischen Parlament mittels eines an die Regierungen der Mitgliedstaaten verteilten Fragebogens gesammelten Informationen über die Anwendung der Richtlinie seien nicht ergiebig genug und umfassten außerdem nicht alle Mitgliedstaaten, so der Ausschuss.

Er bemängelt, Begriffe wie "Familienangehöriger" oder "Lebenspartner", vor allem in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebenspartner, sowie Formulierungen wie "schwerwiegende/zwingende Gründe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" würden von den Mitgliedstaaten zum Nachteil der Bürger äußerst restriktiv ausgelegt. Auch die zulässigen Gründe für Ausweisungsverfügungen variierten innerhalb der EU stark, seien oftmals nicht exakt definiert und könnten somit zu Missbrauch zuungunsten des Bürgers führen.

Auch die Begriffe "ausreichende Existenzmittel" und "Sozialhilfeleistungen [...] nicht unangemessen in Anspruch nehmen" seien nicht eindeutig definiert und würden dementsprechend unterschiedlich ausgelegt.

Die Behörden in den Mitgliedstaaten verursachten darüber hinaus für Familienangehörige aus Drittstaaten, die in die EU einreisen und hier leben wollen, einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand. Auch in Fällen von Rechtsmissbrauch oder dem Eingehen von Scheinehen scheine die korrekte Anwendung bestehender Rechtsvorschriften problematisch zu sein, so die Abgeordneten.

Plenartagung

Insbesondere fordert der Ausschuss die Mitgliedstaaten auf, die in Artikel 2 und 3 der Richtlinie festgeschriebenen Rechte "nicht nur für Ehegatten des anderen Geschlechts, sondern auch für die eingetragenen Lebenspartner, Haushaltsmitglieder und die Partner, einschließlich von einem Mitgliedstaat anerkannter gleichgeschlechtlicher Paare," vollständig umzusetzen.

Berichterstatterin: Adina-Ioana VĂLEAN (ALDE, Rumänien)

Bericht: (A6-0186/2009) - Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Umwelt

Nutzung des EU-Umweltzeichens soll gefördert werden

Die Nutzung des freiwilligen EU-Umweltzeichens, der "EU-Blume", soll gefördert werden. Die Kosten für die Verwendung sollen gesenkt und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Dies sieht eine neue Verordnung vor, zu der Vertreter des EP und der tschechischen Ratspräsidentschaft eine Einigung erzielen konnten, die nun dem Plenum zur Abstimmung vorliegt. Bislang wurde das EU-Umweltzeichen für mehr als 3000 Produkte wie Waschmittel, Papier oder Schuhe vergeben.

Mithilfe des Umweltzeichens sollen Produkte mit hoher Umweltverträglichkeit gefördert werden, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringe Umweltauswirkungen haben. Das Umweltzeichen soll die Erzeugnisse und Dienstleistungen, die bestimmten Richtwerten entsprechen, von den anderen Produkten derselben Kategorie abheben und die Verbraucher auf diese Produkte aufmerksam machen.

Eine EU-weit geltende Regelung erleichtert es den Unternehmen, in der EU mehr „umweltfreundliche“ Produkte zu vermarkten und gibt den Verbrauchern die Gewissheit, an jedem Ort innerhalb der EU Produkte kaufen zu können, die nach gemeinsamen Umweltkriterien beurteilt wurden.

Das EU-Umweltzeichen ist die einzige formelle Regelung, die für den gesamten Binnenmarkt gilt; die derzeit geltenden nationalen und regionalen Regelungen gelten nur jeweils für einen Teil der EU.

Weniger Verwaltungsaufwand, geringere Kosten

Die Verordnung enthält Vorschriften für die Erstellung und Anwendung des freiwilligen EU-Umweltzeichens. Sie gilt für alle Erzeugnisse und Dienstleistungen, die in der EU angeboten werden.

Zur Vereinfachung der Regelung für das Umweltzeichen und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands werden die Beurteilungs- und Prüfverfahren gestrafft. Zudem werden die Kosten für die Verwendung des Umweltzeichens gesenkt.

Wichtigste Umweltauswirkungen werden berücksichtigt

Bei der Festlegung der Kriterien für das Umweltzeichen wird die Umweltverträglichkeit der Produkte unter Berücksichtigung der neuesten strategischen Ziele der EU im Bereich des Umweltschutzes zugrunde gelegt. Die Kriterien werden auf wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus eines Produkts festgelegt. Hierfür werden die wichtigsten Umweltauswirkungen berücksichtigt, insbesondere Auswirkungen auf den Klimawandel, Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt, Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfallerzeugung, Emissionen in alle Umweltmedien, Verschmutzung durch physikalische Wirkungen sowie Anwendung und Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Nichtstaatliche Umweltschutzorganisationen und Verbraucherverbände werden an der Ausarbeitung und Festsetzung der Kriterien beteiligt.

Nur zertifizierte ökologische und biologische Erzeugnisse?

Wie von den Abgeordneten gefordert, muss die Kommission - vor der Festlegung von Kriterien für Lebensmittel- und Futtermittelerzeugnisse - durch eine entsprechende Studie prüfen, ob die Festsetzung verlässlicher Kriterien für die Umweltverträglichkeit derartiger Erzeugnisse, einschließlich von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, möglich ist.

In der Studie sollte auch die Möglichkeit erwogen werden, nur zertifizierten ökologischen und biologischen Erzeugnissen das Umweltzeichen zu verleihen, um nicht Verunsicherung bei den Verbrauchern herbeizuführen.

Plenartagung

Kein Umweltzeichen für gefährliche Produkte

Festgeschrieben wird in der Verordnung zudem, dass das Umweltzeichen nicht für Produkte vergeben werden darf, die Stoffe oder Zubereitungen bzw. Gemische enthalten, die giftig, umweltgefährdend, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind.

Wichtig war den Abgeordneten zudem, bei der Ausarbeitung der Kriterien so weit wie möglich den "Grundsatz der Verringerung der Zahl der Tierversuche" zu berücksichtigen.

Förderung der Verwendung des Umweltzeichens

Um die Verwendung des Umweltzeichens zu fördern, soll ein "besonderer Aktionsplan" vereinbart werden. Dieser beinhaltet Sensibilisierungsmaßnahmen und Informations- und Aufklärungskampagnen u. a. für Verbraucher, Produzenten, Hersteller und Großhändler. Auch die Nutzung der Regelung, vor allem durch KMU, soll gefördert werden.

Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Festlegung von Zielvorgaben für die Beschaffung von Produkten in Betracht ziehen.

Berichtersteller: Salvatore TATARELLA (UEN, Italien)

Bericht: (A6-0105/2009) - Regelung für das Umweltzeichen der Gemeinschaft

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

Das EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) soll vereinfacht werden. EMAS ist ein 1995 eingeführtes, freiwilliges System der EU, das einer Organisation hilft, ihre Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu überwachen und zu messen und darüber Bericht zu erstatten. Es verlangt eine unabhängige Begutachtung der Daten und Transparenz sowie Kommunikation mit Interessenträgern mit Blick auf langfristige Verbesserungen in der Umweltleistung.

Im Vorfeld konnten Vertreter des Parlaments und des Ministerrates eine Einigung zur "Verordnung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)" erzielen, die nun dem Plenum zur Abstimmung vorliegt. EMAS wurde 1995 eingeführt und 2001 auf Organisationen des öffentlichen und privaten Sektors ausgedehnt.

Ziel ist es, die Effizienz des Systems und seine Attraktivität für Organisationen zu verbessern, um dadurch

- die Teilnehmerzahl innerhalb von zehn Jahren auf 35 000 zu steigern,
- EMAS die Anerkennung als ein Referenzsystem für das Umweltmanagement zu verschaffen,
- Organisationen, die andere Umweltmanagementsysteme anwenden, die Möglichkeit zu geben, ihr System auf das Niveau von EMAS nachzurüsten,
- eine Wirkung über die EMAS-registrierten Organisationen hinaus zu erzielen, indem letztere verpflichtet werden, bei der Wahl von Zulieferern und Dienstleistungserbringern Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

Die wichtigsten Neuerungen der Verordnung sehen vor:

- eine „Sammelregistrierung“ für Organisationen mit Standorten in mehreren Mitgliedstaaten;
- eine „Registrierung von Clustern“ für Organisationen, die zusammenarbeiten wollen, um eine Registrierung zu erreichen;
- eine Senkung der Gebühren und weniger häufige Berichterstattung für KMU;

Plenartagung

- die Forderung an die Mitgliedstaaten, ihre Werbung anzukurbeln, und Anstöße zur Einführung von Anreizen für eine Teilnahme;
- zusätzliche Unterstützung seitens der Kommission durch die Einführung sektorspezifischer Referenzdokumente.

Berichterstatterin: Linda McAVAN (PSE, Großbritannien)

Bericht: (A6-0084/2009) - Freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Gesundheitswesen

Strahlenschutz verbessern und vereinheitlichen

Wie die Strahlung von Handys, drahtlosen Haustelefonen oder Wifi-Anlagen auf den menschlichen Organismus wirkt, ist noch nicht restlos geklärt. Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit fordert, den Strahlenschutz der europäischen Bürger zu verbessern und zu vereinheitlichen sowie die Forschung zu fördern.

"Immer mehr Bürger sind über die gesundheitlichen Auswirkungen der ständigen Exposition gegenüber Mikrowellen besorgt", konstatiert die Berichterstatterin Frédérique RIES (ALDE-ADLE, Belgien) in ihrem Bericht über elektromagnetische Felder. Sie möchte, dass die Grenzwerte neu diskutiert werden und Hersteller sowie Mitgliedsstaaten strengere Schutzmaßnahmen erlassen.

Grenzwerte aktualisieren

Der Bericht des Ausschusses fordert, die potentiellen Gesundheitsprobleme endlich aktiv zu erforschen und die Veröffentlichung entsprechender Studien nicht zu verzögern. Da die Wissenschaft immer noch darüber, streite, welchen Einfluss elektromagnetische Strahlen auf den menschlichen Organismus haben, sei es notwendig, die 1999 vom Rat beschlossenen wissenschaftlichen Grenzwerte zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Zudem müsse die Kommission einen jährlichen Bericht über "das Ausmaß der elektromagnetischen Strahlung in der EU" sowie ihre Quellen und die getroffenen Maßnahmen vorlegen.

Präventiv-Schutz und Harmonisierung

Doch schon heute könnten Unternehmen und Behörden dazu beitragen, den Einfluss der Strahlen zu vermindern, etwa durch entsprechenden Abstand und Höhe von in der Nähe von Wohngebieten stehenden Sendemasten. Abgesehen von den gemeinsamen Grenzwerten ist es derzeit jedoch den Mitgliedsstaaten überlassen, wie viel sie für den Schutz ihrer Bürger tun. Berichterstatterin Ries stellt fest, dass etwa in Luxemburg besonders hohe Standards gelten, in vielen anderen Ländern hingegen weniger auf die Sicherheit geachtet werde. EU-Kommission und Mitgliedsstaaten müssten deshalb entsprechende Leitlinien für die gesamte EU erarbeiten oder zumindest einheitliche Mindeststandards festlegen, wie z. B. ein Verbot, Sender in unmittelbarer Nähe von "Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge" aufzustellen.

Mehr Information und Transparenz

Zudem hält es der Ausschuss für sinnvoll, öffentlich zugängliche Karten mit der Lage von Hochspannungsleitungen und Sendemasten zur Verfügung zu stellen. Gefordert wird auch eine bessere Verbraucherinformation: So soll nach dem Willen der Abgeordneten auf Produkten, wie beispielsweise drahtlosen Geräten, zukünftig auch die Emissionsstärke angegeben werden. Auch müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Bürger besser über "Drahtlostechnologie und Schutzvorschriften" informiert sind.

Berichterstatterin: Frédérique RIES (ALDE-ADLE, Belgien)

Bericht: (A6-0089/2009) - Die Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Montag, 01.04.2009

Abstimmung: Dienstag, 02.04.2009

Plenartagung

Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

Die Vorschriften für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs werden überprüft und ergänzt. Auf diese Weise soll die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln in der EU verbessert werden. Ebenso soll ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen gewährleistet werden.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Plenum, den Text des Ministerrates zur Verordnung "für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs" ohne Änderung zu billigen, da er die zwischen EP und Rat erzielte Einigung widerspiegelt.

Die Verordnung legt beispielsweise Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe für alle Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, einschließlich Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig, fest.

Die Ziele der Verordnung:

- Verbesserte Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für zur Nahrungsmittelerzeugung dienende Tiere, um Tiergesundheit und Tierschutz sicher zu stellen und den illegalen Gebrauch von Stoffen zu verhindern;
- Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften durch eine Verbesserung der Lesbarkeit der Bestimmungen über festgesetzte Rückstandshöchstmengen für die Endanwender (Angehörige veterinärmedizinischer Berufe, für Kontrollen zuständige Behörden in Mitgliedstaaten und Drittländern);
- Festlegung klarer Referenzwerte für die Kontrolle von Rückständen pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln im Hinblick auf die Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Verbraucher und ein reibungsloseres Funktionieren des Binnenmarkts;
- Klarere Gestaltung der Gemeinschaftsverfahren zur Festsetzung von Rückstandshöchstmengen durch die Gewährleistung der Kohärenz mit internationalen Standards.

Berichterstatterin: Avril DOYLE (EVP-ED, Irland)

Bericht: (A6-0048/2009) - Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

Verfahren: Mitentscheidung, 2. Lesung

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Außenbeziehungen

Bedingungen für ein neues Abkommen mit Russland

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten fordert EU-Kommission und Ministerrat auf, die Beziehungen zu Russland zu stärken. Gleichzeitig solle die EU aber ein Auge auf die dortige Menschenrechtssituation werfen und den östlichen Partner mehr in die Verantwortung nehmen.

Die europäisch-russischen Beziehungen stehen vor vielen Herausforderungen. In einem neuen Partnerschaftsabkommen will die EU ihr Verhältnis zu dem großen Nachbarn neu regeln. In einem Initiativbericht fordert der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten nun von Rat und Kommission, Bedingungen in die Neuverhandlungen hineinzutragen - vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte. Von dem neuen Abkommen erhofft sich der Ausschuss eine "qualitative Verbesserung" der Beziehungen, eine Widerspiegelung der "neuen Realitäten des 21. Jahrhunderts" sowie die "gesamte Bandbreite der Zusammenarbeit".

Einhaltung der Menschenrechte als Fundament der Beziehungen

In den Verhandlungen müsse die EU vor allem auf ein "gemeinsames Eintreten für die Menschenrechte" bestehen, fordert der Ausschuss. Zudem sollten die Verhandlungspartner Russland offen ihre Besorgnis über die Menschenrechtssituation und die Situation der Zivilgesellschaft ausdrücken. Dazu gehöre auch, den Partner auf die Einhaltung der Medienfreiheit aufmerksam zu machen. Die Beratung und der Austausch zu Menschenrechtsfragen müssten dringend überarbeitet werden. Dazu solle je eine Nichtregierungsorganisation aus der EU und aus Russland berufen werden, um über die aktuelle Situation zu berichten und aufzuklären.

Schutz des Eigentums

Der Eigentumsschutz in Russland sei ebenfalls eine heikle Frage. Der Ausschuss verlangt ausdrücklich, "weitere Verbesserungen der Rechtsvorschriften und der Rechtsdurchsetzung im Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum zu fordern". Dies solle auch als Vorbedingung für den bevorstehenden Beitritt Russlands zur WTO gelten.

Verpflichtung zum Frieden

Der Bericht konstatiert zudem, dass das Verhalten Russlands im Gasstreit sowie im Georgienkonflikt das neue Abkommen "ernsthaft gefährdet" habe. Es müsse im Zuge der Neuverhandlungen ein klarer Verhaltenskodex festgelegt werden, um die Einhaltung der Souveränität von Staaten sowie friedliche Nachbarschaft zu garantieren. Russland müsse zeigen, dass es an einer friedlichen Lösung des Konfliktes in Abchasien und Südossetien interessiert ist und konkrete Zusagen geben, dass es "gegen keinen seiner Nachbarn Gewalt einsetzen wird". Man müsse der russischen Entscheidung widersprechen, die beiden georgischen Provinzen als souveräne Staaten anzuerkennen.

Sicherer Transit

In den Verhandlungen soll Russland laut dem Initiativbericht auch aufgefordert werden, endlich das Transitprotokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren, das die Regelungen zum grenzüberschreitenden Energietransport enthält. Diesen Teil der europäischen Energiecharta hat Russland bis jetzt nicht unterzeichnet.

Berichtersteller: Janusz ONYSZKIEWICZ (ALDE, Polen)

Bericht: (A6-0140/2009) - Das neue Abkommen EU-Russland

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Bildung

Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund

Das Bildungsniveau von Migrantenkindern ist eindeutig schlechter als das ihrer Mitschüler ohne Migrationshintergrund. Da stark gemischte Klassen auch eine große Herausforderung für Lehrer bedeuten, fordert der Ausschuss für Kultur und Bildung, Lehrern und Schülern Werkzeuge zur Überbrückung der kulturellen Unterschiede an die Hand zu geben. Es sollten mehr Sprachkurse für Eltern und Kinder angeboten werden und mehr Lehrer mit Migrationshintergrund an Schulen unterrichten.

Die Erhaltung und Förderung der Mehrsprachigkeit müsse Bestandteil jedes Schullehrplans sein, so der Ausschuss für Kultur und Bildung in dem von Hannu TAKKULA (ALDE, Finnland) verfassten Bericht über Bildung und Erziehung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Sprachkurse für Eltern und Kinder

Migrantenkinder soll es finanziell ermöglicht werden, Sprachkurse zu besuchen, die von Lehrern gegeben werden, die auch die Muttersprache des Schülers verstehen. Auch für Eltern sollen Sprachkurse finanziert werden, damit sie ihren Kindern bei schulischen Angelegenheiten unterstützen und helfen können.

Mehr Lehrer mit Migrationshintergrund an die Schulen

Die Abgeordneten betonen, dass es wichtig sei, dass mehr Lehrer mit Migrationshintergrund an Schulen unterrichten, da diese Ansprechpartner sowohl für Kollegen als auch Schüler sein könnten. Darüber hinaus sollten Lehrer, um auf die Bedürfnisse von Migrantenkindern besser eingehen zu können, interkulturelle Kompetenzen entwickeln, die ihnen bei der Bewältigung des Schulalltags helfen.

Chancengleichheit auch in der Bildung gewährleisten

Die Abgeordneten unterstreichen, die Integration von Migranten und sozialen Gruppen wie beispielsweise der Roma in die Gesellschaft sei notwendig. Hierbei spiele der Grundsatz der Chancengleichheit in der Bildung eine essentielle Rolle.

Sich austauschen und gemeinsam handeln

Kommission und Rat sollen nach dem Willen des Ausschusses einen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten initiieren, um bewährte Verfahren auszutauschen und eine gemeinsame Agenda zu entwickeln, damit die sprachlichen und erziehungstechnischen Defizite bei Zuwanderern besser behoben werden können.

Berichtersteller: Hannu TAKKULA (ALDE, Finnland)

Bericht: (A6-0125/2009) - Bildung für die Kinder von Migranten

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Bessere Bildung für die Rettung der Wirtschaft

Den Mitgliedstaaten obliegt die Verantwortung für die Gestaltung, die Inhalte und Reformen der Schulbildung. Die beträchtlichen Unterschiede bzgl. der Leistung der verschiedenen Bildungssysteme könnten in das Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie gefährden, so der Ausschuss für Kultur und Bildung. Entscheidende Bedeutung komme dem Erwerb von Grundkenntnissen und Schlüsselkompetenzen sowie der Anhebung des Bildungsniveaus zu.

Plenartagung

Benchmarks stellen wichtige Instrumente dar, um weitere Reformen voranzutreiben, denn bei genau definierten Zielen lassen sich Fortschritte besser messen, so der von Pál SCHMITT (EVP-ED, Ungarn) ausgearbeitete Bericht "Bessere Schulen: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit". Der Rat hat für 2010 drei Benchmarks mit direktem Bezug zur Schulbildung - für Schulabbruch, Lesekompetenz und Abschluss der Sekundarstufe II - angenommen, da die Fortschritte in diesen Bereichen bisher unzureichend sind.

Bildung als ideales Werkzeug

Allgemeine und berufliche Bildung spiele in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise eine "strategische Rolle" und sei ein Schlüsselfaktor, um innovative Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Außerdem sei Bildung auch wichtig bei der freien Wissensvermittlung "als ideales Werkzeug" für wirtschaftlichen Aufschwung und Stärkung des Arbeitsmarktes.

Lehrpläne sollten sich unter anderem auch an der aktuellen Realität bzw. am Wirtschaftsleben und Arbeitsmarkt orientieren, so der Ausschuss.

Nach Ansicht der Abgeordneten dient eine gut ausgebaute Vorschulerziehung der Integration benachteiligter Gruppen. Des Weiteren könne sie Bildungsniveaus verringern und zu mehr Gerechtigkeit sowie zur Senkung von Schulabbrecherquoten beitragen.

Die Abgeordneten sind besorgt über die Verschlechterung der Schreib-, Lese- und Rechenerfertigkeiten der Schüler und fordern deshalb die Mitgliedstaaten auf, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Frauen bilden - eine Investition in die Zukunft

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede bei Grundfertigkeiten auszumerzen. Frauen gut zu bilden bzw. auszubilden sei sehr wichtig für Gemeinschaften, da nicht nur die Frauen selbst unter schlechter Bildung litten, sondern potenziell auch die nächste Generation.

Spiegel der gesellschaftlichen Vielfalt - Schulen

Integrative Bildungsmodelle werden von den Abgeordneten befürwortet. Sie empfehlen weiterhin die finanzielle Unterstützung von Schulen aller Art, ungeachtet ihrer Bildungsphilosophie. Der Ausschuss unterstreicht diesbezüglich die wichtige Rolle konfessioneller Schulen, die eine hochwertige Bildung und starke moralische Werte vermittelten.

Nach Auffassung der Abgeordneten sollten die Mitgliedstaaten auch Maßnahmen ergreifen, um Migrantenkindern ihre Muttersprache beizubringen.

Um angesichts der "zunehmenden Vielfalt europäischer Gesellschaften" allen Schülern Vorbilder bieten zu können, möchte der Ausschuss mehr Männer im Lehrerberuf sehen, vor allem an Grundschulen.

Gewalt an Schulen - Ursache in der Vielfalt zu finden?

Multikulturalität und Vertiefung der Klassenunterschiede, zwei wesentliche Merkmale heutiger Bildungseinrichtungen, führten zur Zunahme von Gewalt an Schulen sowie zu rassistischen und fremdenfeindlichen Übergriffen im Schulumfeld, so der Ausschuss.

Berichterstatter: Pál SCHMITT (EVP-ED, Ungarn)

Bericht: (A6-0124/2009) - Bessere Schulen: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache und Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Regionalpolitik

Schneller und gezielter Einsatz der EU-Strukturfonds

Die EU-Kommission hat Vorschläge vorgelegt, um die EU-Strukturfonds im Kampf gegen die Wirtschaftskrise schneller und gezielter einsetzen zu können. Zwei Prioritäten werden verfolgt: erstens eine Beschleunigung der Ausgaben, damit weiter Liquidität für die Durchführung der Vorhaben gegeben ist, und zweitens eine Vereinfachung der Bestimmungen, die eine raschere Durchführung der Programme und Vorhaben ermöglichen soll.

Der Ausschuss für regionale Entwicklung empfiehlt dem Plenum, die Verordnung ohne Änderungen zu billigen.

Vier Hauptbereiche für Interventionen sind vorgesehen:

- *Erhöhung der Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds:* Beide Institutionen können mehr finanzielle Unterstützung für technische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Projekten bereitstellen.
- *Vereinfachung der Förderfähigkeit der Ausgaben:* Zahlungen für Gemeinkosten auf der Grundlage von pauschalen Fördersätzen werden möglich. Ferner werden Sachleistungen als förderfähige Ausgaben anerkannt; dies trägt dazu bei, den Kofinanzierungsanteil zu erreichen.
- *Erhöhung des Vorschusses für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds:* Die Höhe der zusätzlichen Vorschüsse, die mit dieser Maßnahme erreicht wird, beträgt 6,25 Milliarden Euro.
- *Beschleunigung der Ausgaben für Großprojekte:* Um die Zahlungen zu beschleunigen, wird die Möglichkeit vorgesehen, Anträge auf Zahlungen für Kosten einzureichen, die vor der Genehmigung des Projekts durch die Kommission entstanden sind. Ferner wird die Höchstgrenze von 35 % des Vorschusses im Rahmen der staatlichen Beihilfen aufgehoben; damit sind für Empfänger staatlicher Beihilfen Zuschüsse bis zu 100 % möglich.

Berichterstatterin: Iratxe GARCÍA PÉREZ (PSE, Spanien)

Bericht: (A6-0127/2009) - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Kohäsionsfonds: Vorschriften zur Finanzverwaltung

Verfahren: Zustimmung

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Mit dem Europäischen Sozialfonds gegen die Finanzkrise

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Plenum, den Vorschlag der Kommission zum Europäischen Sozialfonds ohne Änderung zu billigen. Mit der Verordnung soll eine einfachere Methode für die Verwendung der Mittel des Europäischen Sozialfonds eingeführt werden, damit dieser einen rascheren und wirksameren Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich Europa gegenüber sieht, leisten kann.

Berichterstatterin Karin JÖNS (SPD) betont, dass es angesichts der Finanzkrise und dem damit einhergehenden Konjunkturabschwung von entscheidender Bedeutung sei, das Potenzial des Europäischen Sozialfonds voll auszuschöpfen, um den Problemen der Arbeitslosen, vor allem der am stärksten betroffenen, in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten begegnen zu können.

Plenartagung

Mit dem Vorschlag der Kommission soll dementsprechend eine weitere, einfachere Methode für die Verwendung der Mittel des Europäischen Sozialfonds eingeführt werden, damit dieser einen rascheren und wirksameren Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich Europa gegenüber sieht, leisten kann.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Plenum, den Vorschlag der Kommission zum Europäischen Sozialfonds ohne Änderung zu billigen

Finanzierungen auf der Grundlage von Pauschalsätzen werden ausgeweitet

Die Verordnung zielt darauf ab, die Finanzierung auf der Grundlage von Pauschalsätzen auszuweiten (1) und den Einsatz von Systemen zur Zahlung von Pauschalbeträgen zuzulassen (2):

- 1) Pauschalsätze anhand von Standardeinheitskosten:
 - Pauschalsätze gelten künftig nicht nur für indirekte Kosten, sondern auch für direkte Kosten bzw. für einen Mix aus beiden.
 - Die Berechnung und Festlegung der Pauschalsätze erfolgt durch die Mitgliedstaaten. Eine Obergrenze ist nicht vorgegeben. Die vorzulegenden Kalkulationen müssen aber "fair, ausgewogen und überprüfbar" sein.
- 2) Pauschalbeträge:
 - Neu eingeführt werden Pauschalbeträge. Sie können sowohl für direkte als auch für indirekte Kosten bis zu maximal 50.000 € geltend gemacht werden.
 - Die vorzulegenden Kalkulationen müssen aber, wie im Falle von Pauschalsätzen, "fair, ausgewogen und überprüfbar" sein und werden vorab durch die Mitgliedstaaten festgelegt.

Schwerpunktbereiche des Europäischen Sozialfonds

Die vier Schwerpunktbereiche für vom Europäischen Sozialfonds zu finanzierende Maßnahmen bleiben unberührt:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Verhinderung von Arbeitslosigkeit, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung;
- Förderung der sozialen Integration durch Einbeziehung benachteiligter Menschen ins Erwerbsleben und Bekämpfung von Diskriminierung;
- Förderung von Partnerschaften mit Blick auf Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Einbeziehung in den Arbeitsmarkt.

Zusätzlich zu den erwähnten Prioritäten wird der ESF weiterhin Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung von Investitionen in das Humankapital, vor allem durch verbesserte Systeme für die allgemeine und berufliche Bildung, unterstützen. Außerdem wird er Maßnahmen fördern, die auf den Ausbau der institutionellen Kapazitäten und die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind.

Berichterstatterin Karin JÖNS (SPD)

Bericht: (A6-0116/2009) - Aufnahme weiterer Kosten, die für eine Beteiligung des ESF in Betracht kommen

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungsbau

Die Kommission schlägt vor, EU-Strukturfondsmittel auch in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungsbau zu investieren. Der EU-Fonds für regionale Entwicklung kann somit auch bei der Installation von Doppelverglasungen, Fassaden-dämmungen und Sonnenkollektoren für Wohngebäude oder beim Austausch alter Warmwasserboiler durch neue energiesparende Geräte genutzt werden.

Der Ausschuss für regionale Entwicklung hat lediglich sieben Änderungen am Kommissi-onstext vorgenommen. Diese sind jedoch mit dem Ministerrat abgestimmt, so dass das Ge-setzgebungsverfahren in Erster Lesung abgeschlossen werden und schnell reagiert werden kann.

Mit der Verordnung wird die Mittelausstattung nicht erhöht. Die Mitgliedstaaten erhalten le-diglich die Möglichkeit, ihre Prioritäten neu auszurichten und ihre operationellen Programme auf die Finanzierung von Maßnahmen in diesem Bereich umzustellen.

Obergrenze von vier Prozent

Vorgesehen ist eine Obergrenze von 4 % der gesamten Mittel für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für jeden Mitgliedstaat bei Ausgaben für Verbesserun-gen der Energieeffizienz und für die Verwendung erneuerbarer Energien in vorhandenen Wohnbauten.

Diese neue Art von Interventionen im Wohnungsbau wird in allen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt, während „neue“ Mitgliedstaaten (EU-12) nach den bestehenden EFRE-Bestimmungen (und mit höchstens 3 % der EFRE-Zuteilung für die betreffenden operatio-nellen Programme bzw. 2 % der gesamten EFRE-Zuweisung auf nationaler Ebene) weiter-hin auch andere Wohnungsbauausgaben finanzieren können.

Die Gesamtausgaben für den Wohnungsbau könnten in den einzelnen neuen Mitgliedstaa-ten, die nach unterschiedlichen Vorschriften und Regeln handeln, bis zu 6 % ihrer gesamten EFRE-Zuweisung erreichen.

Außerdem wird in die EFRE-Verordnung ein neuer Absatz aufgenommen, um die erforder-liche Vereinfachung der Verwaltung bei Management, Begleitung und Kontrolle von Vorha-ben zu gewährleisten.

Entsprechend den neuen Bestimmungen werden für alle EFRE-Zuschüsse und in Überein-stimmung mit nationalen Vorschriften drei weitere Arten von förderfähigen Kosten vorgese-hen: indirekte Kosten (bis zu 20 % der direkten Kosten eines Vorhabens), Pauschalbeträge (bis zu einem Höchstbetrag von 50 000 EUR) und Pauschalsätze auf der Grundlage von Standardeinheitskosten.

Berichtersteller: Emmanouil ANGELAKAS (EVP-ED, Griechenland)

Bericht: (A6-0134/2009) - Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau (EFRE)

Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache: Montag, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Bürgerrechte

Mehr Schutz und Rechte für Unionsbürger

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres fordert in einem Initiativbericht, die Unionsbürgerschaft zu stärken. Dazu gehöre vor allem, mehr Bewegungsfreiheit herzustellen, Integration zu fördern und mehr rechtliche Freiheiten einzurichten.

Während der europäische Binnenmarkt kontinuierlich zusammenwächst, sind die Rechte für Unionsbürger weiterhin in der Entwicklungsphase. Das europäische Bewusstsein muss jedoch laut dem Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres mit entsprechenden Maßnahmen nachhaltig gestärkt werden. Immer mehr Bürger der EU würden sich für ein Leben in einem anderen Land als ihrem Herkunftsstaat entscheiden und seien mit einer Reihe von Problemen und Hindernissen konfrontiert, die eine europäische Identifikation behinderten. Von den Vorteilen der Unionsbürgerschaft ausgeschlossen blieben vor allem arme Menschen und solche mit geringer Schulbildung, da sie oftmals nicht ausreichend über ihre Rechte informiert seien.

Information und Aufklärung

Nach einer Umfrage sind lediglich 31 % der Unionsbürger gut über ihre Rechte in der EU informiert. Das ist für den Ausschuss Anlass, mehr Informationen über "Rechte und Pflichten" für EU-Bürger zu fordern. Dazu gehörten auch Aufklärungskampagnen für junge Menschen.

Mehr politische Beteiligung

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen ausdrücklich die durch den Vertrag von Lissabon neu zu schaffende Möglichkeit für Unionsbürger, der EU-Kommission Vorschläge zur Einbringung von Gesetzesentwürfen unterbreiten zu können. Die Kommission müsse nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages diese "Bürgerschaftsinitiative" fördern und transparent gestalten. Der Ausschuss bedauert, dass nach wie vor nur wenige EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland ansässig sind, ihr aktives und passives kommunales Wahlrecht nutzen.

Rechtliche Harmonisierung und Erleichterung

Um das Leben der Unionsbürger zu erleichtern und attraktiver zu gestalten, müssten zudem effizientere Systeme zur Anerkennung von Berufsqualifikationen gefunden werden und Verbesserungen der Freizügigkeit und der im Bereich berufliche Mobilität, soziale Ansprüche sowie Anerkennung von Abschlüssen erreicht werden. Umzugswillige Unionsbürger und ihre Familien dürften nicht mit unnötigem Verwaltungsaufwand belastet werden. Die Einrichtung einer kostenlosen europäischen Telefonnummer könne zudem dafür sorgen, Unionsbürgern in schwierigen Situationen schnellen Zugang zu ihren jeweiligen Konsulaten zu gewährleisten.

Integration von Ausgegrenzten

Der Ausschuss will außerdem die Rechte von Staatenlosen und anderen benachteiligten Minderheiten stärken. So sollen Staatenlose mit ständigem Wohnsitz das Wahlrecht bei Kommunalwahlen erhalten. Auch mit der Eingliederung von Roma-Gemeinschaften mittels des vereinfachten Zugangs zu Bildung und Beschäftigung könne Ausgrenzung gemindert werden.

Berichterstatterin: Urszula GACEK (EVP-ED, Polen)

Bericht: (A6-0182/2009) - Probleme und Perspektiven der Unionsbürgerschaft

Verfahren: INI (Initiativbericht)

Aussprache: Mittwoch, 01.04.2009

Abstimmung: Donnerstag, 02.04.2009

Plenartagung

Entwurf der Tagesordnung für die Tagung

Entwurf der Tagesordnung

Plenarsitzung 1.-2. April 2009
Brüssel

Mittwoch, 1. April 2009

15:00 - 24:00	
	<ul style="list-style-type: none">• Wiederaufnahme der Sitzungsperiode und Arbeitsplan
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Janusz Onyszkiewicz (A6-0140/2009) - Das neue Abkommen EU-Russland
	<ul style="list-style-type: none">• Erklärungen des Rates und der Kommission - Aufnahme der Verhandlungen im Hinblick auf die Annahme eines internationalen Vertrags über den Schutz der Arktis
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Kathalijne Maria Buitenweg (A6- /2009) - Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Henrik Lax (A6-0161/2008) - Visakodex der Gemeinschaft
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Ioannis Varvitsiotis (A6-0147/2009) - Überwachungsanordnung in Ermittlungsverfahren innerhalb der Europäischen Union
	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Aussprache - Europäische Fonds
	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung Iratxe García Pérez (A6-0127/2009) - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Kohäsionsfonds: Vorschriften zur Finanzverwaltung
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Karin Jöns (A6-0116/2009) - Aufnahme weiterer Kosten, die für eine Beteiligung des ESF in Betracht kommen
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Emmanouil Angelakas (A6-0134/2009) - Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau (EFRE)
	<ul style="list-style-type: none">• Ausführungen von einer Minute (Artikel 144 GO)
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Henrik Lax (A6-0161/2008) - Visakodex der Gemeinschaft
	<ul style="list-style-type: none">• Erklärung der Kommission - Bewertung der Lenk- und Ruhezeiten
	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung für die zweite Lesung: Avril Doyle (A6-0048/2009) - Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
	<ul style="list-style-type: none">• kurze Darstellung der folgenden Berichte:
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Hannu Takkula (A6-0125/2009) - Bildung für die Kinder von Migranten
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Adina-Ioana Vălean (A6- /2009) - Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Frédérique Ries (A6-0089/2009) - Die Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern
	<ul style="list-style-type: none">• Bericht: Urszula Gacek (A6-0182/2009) - Probleme und Perspektiven der Unionsbürgerschaft

Donnerstag, 2. April 2009

Plenartagung

9:00 - 10:50	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aussprache - Umweltzeichen der Gemeinschaft, EMAS
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Salvatore Tatarella (A6-0105/2009) - Regelung für das Umweltzeichen der Gemeinschaft
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Linda McAvan (A6-0084/2009) - Freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)
11:00 - 13:00	
	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Neil Parish (A6-0141/2009) - Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Angelika Niebler (A6-0128/2009) - Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Pál Schmitt (A6-0124/2009) - Bessere Schulen: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Béla Glattfelder (A6-0122/2009) - Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Abkommen EG/Schweiz
	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung für die zweite Lesung: Helmuth Markov (A6-0126/2009) - Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern
	<ul style="list-style-type: none"> • Entschließungsanträge - Interimshandelsabkommen EG/Turkmenistan B6-0150/2009 , B6-0160/2009
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht: Daniel Caspary (A6-0085/2006) - Interimsabkommen EG/Turkmenistan
	<ul style="list-style-type: none"> • Entschließungsanträge - Halbjährliche Bewertung des Dialogs EU-Belarus B6-0177/2009 <i>Aussprache: 25.März 2009</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Entschließungsantrag - Europas Gewissen und der Totalitarismus <i>Aussprache: 25. März 2009</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Entschließungsantrag - Rolle der Kultur bei der Entwicklung europäischer Regionen <i>Aussprache: 26.März 2009</i>

Plenartagung

Codes der parlamentarischen Verfahren

A-Reihe	Berichte und Empfehlungen
B-Reihe	Entschlüsse und mündliche Anfragen
C-Reihe	Dokumente anderer Institutionen
*	Verfahren der Konsultation
**	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
**	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
***	Verfahren der Zustimmung
***	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
***	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
***	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

Abkürzungen

BG	Bulgarien	IE	Irland	AT	Österreich
BE	Belgien	IT	Italien	PL	Polen
CZ	Tschechische Republik	CY	Zypern	PT	Portugal
DK	Dänemark	LV	Lettland	RO	Rumänien
DE	Deutschland	LT	Litauen	SI	Slowenien
EE	Estland	LU	Luxemburg	SK	Slowakei
EL	Griechenland	HU	Ungarn	FI	Finnland
ES	Spanien	MT	Malta	SE	Schweden
FR	Frankreich	NL	Niederlande	UK	Vereinigtes Königreich

Fraktionen

EPP-ED	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
PES	Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament
ALDE/ADLE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Greens/EFA	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
GUE/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
IND/DEM	Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie
UEN	Fraktion Union für das Europa der Nationen
FL	Fraktionslos

Plenartagung

Fraktionen im Europäischen Parlament

	EVP-ED	SPE	ALDE	UEN	GRÜ- NE/FEA	VEL/ NGL	IND/ DEM	FL	Gesamt
BE	6	7	6		2			3	24
BG	5	5	5					3	18
CZ	14	2				6	1	1	24
DK	1	5	4	1	1	1	1		14
DE	49	23	7		13	7			99
EE	1	3	2						6
IE	5	1	1	4		1	1		13
EL	11	8				4	1		24
ES	24	24	2		3	1			54
FR	18	31	10		6	3	3	7	78
IT	24	17	12	13	2	7		3	78
CY	3		1			2			6
LV	3		1	4	1				9
LT	2	2	7	2					13
LU	3	1	1		1				6
HU	13	9	2						24
MT	2	3							5
NL	7	7	5		4	2	2		27
AT	6	7	1		2			2	18
PL	15	9	6	20			3	1	54
PT	9	12				3			24
RO	18	10	6		1				35
SI	4	1	2						7
SK	8	3						3	14
FI	4	3	5		1	1			14
SE	6	5	3		1	2	2		19
UK	27	19	11		5	1	8	7	78
Gesamt	288	217	100	44	43	41	22	30	785